



Förderinfo Steiermark

für bestehende erneuerbare Heizsysteme

Bundesförderung für Privatpersonen beim Austausch einer erneuerbaren Heizung durch eine neue GreenFOX Luft-Wasser-Wärmepumpe

WAS wird gefördert:

Gefördert wird der Austausch eines bestehenden klimafreundlichen Heizsystems (Biomasse, Wärmepumpe) gegen eine Luft-Wasser-Wärmepumpe im Privatbereich.

WER wird gefördert:

Privatpersonen, die den Hauptwohnsitz am Projektstandort haben

WIE wird gefördert:

Bund:

5.000 € beim Austausch einer bestehenden Wärmepumpe oder einer Biomasseheizung (Pellets, Hackschnitzel, Scheitholz) gegen eine Wärmepumpe

Die Fördersumme ist mit maximal 30 % der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt!

Fördervoraussetzungen:

- Mindestalter von 15 Jahren des zu erneuernden Heizsystems
- maximale Vorlauftemperatur von 55°

Manche Gemeinden fördern Wärmepumpen noch zusätzlich.

**Bis zu
5.000
Euro**

Alle Details dazu finden Sie auf der Rückseite. 

**Haben Sie Fragen zum Thema
Heizungstausch und Förderungen?
Wir beraten Sie gerne!**



QR-Code scannen und
Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:
oekofen.com/de-at/ansprechpartner



Förderinfo Steiermark

ÖkoFEN

Abwicklung und Antragstellung der Ökoförderung

Schritt für Schritt zur neuen GreenFOX Luft-Wasser-Wärmepumpe!

1. Beratung, Planung und Angebot durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

2. Registrierung für die Bundesförderung

unter meinefoerderung.at/webforms/efh_ern ausschließlich online. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungsmail mit dem persönlichen Link zur Antragstellung. Durch die Registrierung sind die Fördermittel für Ihre Heizung gesichert

3. Neue GreenFOX Luft-Wasser-Wärmepumpe bei ÖkoFEN-Partnerinstallateur bestellen

Liefer- und Montagetermin festlegen!

Umsetzung und Fertigstellung des Heizungstausches durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

4. Antragstellung der Bundesförderung

(mittels Zugangsdaten welche bei der Registrierung per Mail übermittelt wurden)

Die Antragstellung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Registrierung erfolgen und kann ebenfalls nur online durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Heizung fertig installiert und abgerechnet sein.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung bei der KPC:

- Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular
- Alle Rechnungen samt Zahlungsbelege über den Einbau der Heizanlage
- Meldezettel des Antragstellers

Dieses Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2025.

Alle Informationen zur Bundesförderung finden Sie hier:

oekofen.com/de-at/foerderungen

Vor Beginn der Umstellung ist es empfehlenswert Kontakt mit der Baubehörde bzgl. etwaiger Genehmigung aufzunehmen.

Alle Angaben ohne Gewähr
Stand 02.04.2025

Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen?
Wir beraten Sie gerne!

QR-Code scannen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:

oekofen.com/de-at/ansprechpartner

